



KREFELD

Stadt Krefeld | IV | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Geschäftsbereich IV

Ratsgruppe DIE LINKE
Rathaus
47798 Krefeld

Auskunft erteilt: Herr Schön
Anschrift: Von-der-Leyen-Platz 1
Zimmer: A 207
Telefon: 02151/861040
Fax: 02151/861042
E-Mail: markus.schoen@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
IV scho

| Datum
14. April 2021

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 04.03.2021

Sehr geehrter Herr Cakir,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zu Ihrer Anfrage.

1 a) Ist es richtig, dass der Bundesinnenminister bis jetzt jegliche Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus griechischen Flüchtlingslagern durch die Kommunen, welche aufnahmewillig sind, blockiert, indem er den Kommunen keine Notaufnahme gestattet?

Ja.

1 b) Bedeutet dies, dass Krefeld bis heute keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus den Lagern zugewiesen bekam ohne Anrechnung auf eine gesetzliche Aufnahmequote?

Ja

2. Welche konkrete Antwort hatten Sie auf die Aufforderung an den Bund erhalten, der Stadt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuzuweisen? Wie ist hier der aktuelle Stand?

Sowohl Bundes- wie Landesregierung betonen immer wieder, dass sie sich mit Nachdruck u.a. für eine Verbesserung der Koordinierung der Seenotrettung der Anrainerstaaten einsetzen und alles dafür tun, legale Aufnahmen zu ermöglichen. Dabei stellen sie heraus, stets auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments (Dublin III) zu handeln, der die ge-

meinsame Asylpolitik einschließlich eines gemeinsamen europäischen Asylsystems als wesentliches Ziel benennt. Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems soll also „entschlossen vorangetrieben werden“. Genauso wichtig bleibt dabei der Kampf gegen Schleuser und die Bekämpfung von Fluchtursachen, um zu verhindern, dass Menschen über das Mittelmeer nach Europa kommen.

Das auch in Artikel 17 der Dublin-Verordnung vorgesehene Selbsteintrittsrecht, nach dem sich ein Dublin-Staat für ein Asylverfahren für zuständig erklären kann, obwohl er an sich nicht zuständig wäre, wurde bisher nur im Verbund mit einigen anderen Mitgliedsstaaten angewandt, um im Sommer 2020 insgesamt 1.600 Personen (kranke Kinder und ihre Familien) aus den Aufnahmeeinrichtungen auf den griechischen Inseln aufzunehmen.

Zuweisungen jenseits der Dublin-Regularien steht die Bundeskanzlerin kritisch gegenüber, wie sie den eingeladenen Oberbürgermeister*innen in der Videokonferenz im Oktober mitteilte. In diesem Sinne warb sie darum, zusätzliche Kapazitäten bei den Kommunen für die Teilnahme an Resettlement-Programmen, wie z.B. „Neustart im Team (NesT)“, einzusetzen.

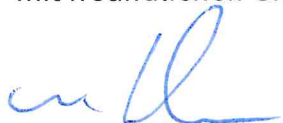
3. Welche Pläne gibt es seitens der Stadtverwaltung, den Bundesinnenminister zu bewegen, der Stadt Krefeld eine Notaufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus den Lagern in Griechenland zu gestatten?

Durch die aktive Mitgliedschaft im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ steigt auf längere Sicht die Chance, einen entscheidenden Beitrag zum Umdenken bei der derzeitigen Asylpolitik sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext zu leisten.

Im Sommer 2021 ist eine Vernetzungskonferenz europäischer Städte in Palermo geplant. Die Länderkoordinator*innen des Bündnisses setzen momentan die Idee der Gründung einer Fachgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene des BMI um. Ziel ist es, konkrete Lösungsmöglichkeiten für humanitäre Aufnahmeprogramme „Städte Sicherer Häfen“ zu erarbeiten.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Krefeld die Seebrücke Krefeld und entwickelt gemeinsam weitere Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Schön